

Vollmacht

Hiermit erteile ich,

der Rechtsanwaltskanzlei Philipp Muffert, Karolingerring 31, 50678 Köln

in Sachen:

wegen:

Prozessvollmacht

gem. §§ 81 ff. ZPO, § 67 VwGO, § 80 AO, § 62 FGO, §§ 302, 374 StPO, 73 SGG und

Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung.

Die Vollmacht berechtigt insbesondere

- zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen in Zusammenhang mit der oben unter „wegen . . .“ genannten Angelegenheit.
- zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z. B. Kündigungen) in Zusammenhang mit der oben unter „wegen . . .“ genannten Angelegenheit.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangs- versteigerungs-, Zwangsverwaltungs-, und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenz- und Vergleichs-verfahren über das Vermögen des Gegners). Ebenso ist Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen erfasst. Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervoll- macht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

Ort, Datum

Mandant(in)